

Sie schätzen ein, daß die zentralen Planungsorgane und die Gemeinsame Regierungskommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur allseitigen Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien einen bedeutenden Beitrag leisten.

Beide Seiten heben hervor, daß die ständige Förderung der Zusammenarbeit beider Länder auf der Grundlage der wachsenden Wirtschafts- und Wissenschaftspotentiale zur Verwirklichung des Komplexprogramms für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und damit zur allseitigen Stärkung der Mitgliedstaaten und zur Annäherung und Angleichung ihres wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus beiträgt. Die Deutsche Demokratische Republik und die Sozialistische Republik Rumänien werden gleichzeitig auch die ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Staaten entwickeln.

Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien haben die Aufgabe, im Interesse der Entwicklung beider Volkswirtschaften und der weiteren Hebung des materiellen und geistig-kulturellen Lebensniveaus die wissenschaftlich-technische und ökonomische Zusammenarbeit insbesondere durch die Vertiefung der Kooperation und Spezialisierung in Forschung, Entwicklung und Produktion zu entwickeln und zu vervollkommen. Das gilt vor allem für die Gebiete des Maschinenbaus und der Elektrotechnik/Elektronik, besonders bei Werkzeugmaschinen, Stragenfahrzeugen, Schienenfahrzeugen, metallurgischen Ausrüstungen, Schiffen, Elektromaschinen, in der Nachrichtentechnik, Datenverarbeitungs- und Bürotechnik, Feinmechanik/Optik sowie für den Ausbau der bestehenden langfristigen Vereinbarungen auf dem Gebiet der chemischen Industrie und der Metallurgie, insbesondere bei der Kooperation und den gegenseitigen Lieferungen von ausgewählten Grundstoffen.

Die zentralen Planungsorgane werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Ministerien und den wirtschaftsleitenden Organen Konsultationen zur Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen für den Zeitraum nach 1980 durchzuführen.

Beide Delegationen bekräftigten die Entschlossenheit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Rumänischen Kommunistischen Partei, der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien, die ständige vielseitige Entwicklung der Freundschaft und Zusammenarbeit, die Festigung der Solidarität zwischen ihren Staaten zu gewährleisten, was den Lebensinteressen des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik und des rumänischen Volkes und ihrer Annäherung, der Sache des Sozialismus, des Friedens und der internationalen Verständigung entspricht.